

11. Februar 2014

PRESSEMITTEILUNG

ERKLÄRUNG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION, DER EZB UND DES IWF ZUR DRITTEN GEMEINSAMEN ÜBERPRÜFUNGSMISSION IN ZYPERN

Mitarbeiter der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank (EZB) und des Internationalen Währungsfonds (IWF) kamen vom 29. Januar bis zum 11. Februar dieses Jahres zur dritten Überprüfung des zyprischen Wirtschaftsprogramms in Nikosia zusammen, das mit Finanzmitteln des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und des IWF unterstützt wird. Mit dem Programm sollen die Stabilität des Finanzsektors wiederhergestellt, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gestärkt und Strukturreformen zur Förderung des langfristigen Wachstums eingeleitet werden. Dabei soll zugleich das Gemeinwohl der Bevölkerung geschützt werden. In den Gesprächen mit den zyprischen Behörden ging es während dieses Besuchs in erster Linie um Maßnahmen zur Wiederherstellung des Vertrauens in das Finanzsystem sowie die Umsetzung der geplanten Strukturreformen.

Die Umsetzung des zyprischen Programms verläuft nach wie vor planmäßig, wobei das gesamtstaatliche Haushaltsergebnis besser als erwartet ausgefallen ist. Die Haushaltsziele für 2013 wurden deutlich übertroffen; Grund hierfür waren ein weiterhin umsichtiger Haushaltsvollzug und eine weniger scharfe Rezession als erwartet. Die Wirtschaftsleistung ist den Schätzungen zufolge im vergangenen Jahr real um etwa 6 % gesunken. Der Rückgang war damit zwar immer noch beträchtlich, fiel aber annähernd 2 Prozentpunkte günstiger aus, als bei der letzten Prüfung prognostiziert worden war. Die privaten Konsumausgaben haben sich zwar verringert, jedoch nicht so stark wie erwartet, und der Tourismus wie auch die freiberuflichen Dienstleistungen haben sich als robust erwiesen. Auch im Finanzsektor zeichnet sich eine Stabilisierung ab. Die Wirtschaft passt sich flexibel an, während die Preise und Löhne sinken, was dazu beiträgt, die Auswirkungen der Rezession auf die Beschäftigung abzufedern. Gleichwohl bleibt die Arbeitslosigkeit sehr hoch.

Die wirtschaftlichen Aussichten stellen sich weiterhin als schwierig dar. Den Projektionen zufolge wird die Wirtschaftsleistung im Jahr 2014 um 4,8 % schrumpfen, wobei die inländische Nachfrage durch die erforderliche Rückführung der privaten und der öffentlichen Verschuldung von ihrem derzeit hohen Niveau belastet wird. Für 2015 wird mit einer Rückkehr zu einem positiven, wenn auch moderaten Wachstum von rund 1 % gerechnet, das von den nichtfinanziellen Dienstleistungen getragen wird. Dieser Ausblick ist jedoch mit erheblichen Risiken behaftet.

Im Finanzsektor besteht die erste Herausforderung im Umgang mit der großen Anzahl notleidender Kredite. Nachdem die zwei größten Banken bereits rekapitalisiert wurden und die Rekapitalisierung des genossenschaftlichen Kreditgewerbes kurz vor dem Abschluss stehen dürfte, müssen die zyprischen Behörden sicherstellen, dass Banken und Kreditgenossenschaften ihre Restrukturierungspläne effektiv umsetzen. Hierzu sind ein angemessenes Debitorenmanagement und eine enge Überwachung der Fortschritte beim Abbau notleidender Kredite erforderlich. Bei den Genossenschaftsbanken kommt es zudem darauf an, geplante Fusionen zum Abschluss zu bringen und die Governance zu stärken. Zur Sanierung der Bankbilanzen und zum Schuldenabbau im privaten Sektor – beides ist notwendig, um die Kreditflüsse wiederherzustellen und nachhaltiges Wachstum zu fördern – bedarf es eines angemessenen Umschuldungsrahmens. In diesem Zusammenhang muss die zyprische Regierung das Insolvenzrecht reformieren, um ausgewogene Anreize zu bieten, mit denen strategische Entscheidungen zur Nichtbedienung vermieden und zugleich Lösungen für eine freiwillige Umschuldung überlebensfähiger Kreditnehmer zur Verfügung gestellt werden.

Eine zweite Herausforderung besteht in der Notwendigkeit, die Zahlungsströme in der Wirtschaft unter Wahrung der Finanzstabilität zu normalisieren. Nachdem wichtige Meilensteine im Stufenplan der Regierung nun erreicht wurden, dürfte in Kürze die zweite Phase der allmählichen Lockerung der Beschränkungen beginnen. Schließlich müssen auch weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Umsetzung des regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Handlungsrahmens für den Bankensektor sowie des Handlungsrahmens zur Bekämpfung von Geldwäsche zu verbessern.

Aufbauend auf der bislang positiven Budgetentwicklung ist weiterhin ein umsichtiger Haushaltsvollzug geboten. Wie zu Programmbeginn vereinbart, wird in den späteren Jahren eine weitere Anpassung notwendig sein, um das langfristige Ziel eines dauerhaften Primärüberschusses von 4 % des BIP zu erreichen. Dieser ist erforderlich, um einen nachhaltigen Rückgang der Staatsverschuldung einzuleiten.

Die Umsetzung der Strukturreformen muss beschleunigt werden. Von vorrangiger Bedeutung ist dabei die Reform des Sozialsystems. Sie soll zu einer Konsolidierung der bestehenden Sozialleistungen führen und eine garantierte Mindesteinkommenssicherung gewährleisten, damit bedürftige Haushalte im aktuellen Konjunkturabschwung angemessen sozial abgesichert sind. Um die Effizienz der Einnahmenverwaltung zu erhöhen, sollten Maßnahmen eingeleitet werden, die die Zusammenführung der beiden wichtigsten Steuerbehörden weiter voranbringen. Darüber hinaus sollten die Bemühungen zum kurzfristigen Schutz der Steuereinnahmen intensiviert werden, unter anderem durch die Bekämpfung der Steuerhinterziehung. Die öffentliche Finanzverwaltung sollte durch die unverzügliche Verabschiedung und Umsetzung des Gesetzes zur Haushaltsplanung (Fiscal Responsibility and Budget System Law – FRBSL), das finanzpolitische Eigenverantwortung und eine neue Haushaltssystematik vorsieht, gestärkt werden. Die Privatisierung staatlicher Unternehmen schließlich ist unerlässlich, um die wirtschaftliche Effizienz zu verbessern, Investitionen zu fördern und die Staatsverschuldung zu verringern. Diesbezüglich stellt die Verabschiedung des Privatisierungsrahmengesetzes einen

entscheidenden Schritt dar, um den Prozess in Gang zu bringen.

Die Umsetzung des Programms verläuft nach wie vor planmäßig, wenngleich Zypern immer noch erheblichen Risiken ausgesetzt ist. Der Erfolg des Programms hängt weiterhin maßgeblich von der vollständigen und zeitgerechten Umsetzung der Politikmaßnahmen ab.

Der Abschluss dieser Überprüfung bedarf der Zustimmung durch die Europäische Union und den IWF. Eine Erörterung der Überprüfung durch die Eurogruppe, den Verwaltungsrat des ESM und das Exekutivdirektorium des IWF wird bis Anfang April erwartet. Nach einer Zustimmung wäre der Weg für die Auszahlung von 150 Millionen € durch den ESM und rund 86 Millionen € durch den IWF frei.

Mediananfragen sind an Herrn Andreas Adriano (Tel. +49 69 1344 8035) zu richten.

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation & Sprachendienst

Internationale Medienarbeit

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 1344 7455 • Fax: +49 69 1344 7404

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.